

Antrag zur Aufnahme in den Bushido Oberkirch e. V. **aktive** Mitglieder - Stand 2308

Name, Vorname		Geburtsdatum	. .
Straße, Nummer		Telefon	+ 0
PLZ, Wohnort		E-Mail-Adresse	

Die Mitgliedschaft beginnt mit Annahme des Antrages durch den **Bushido Oberkirch e. V.** und dauert bis Ende des laufenden Kalenderjahres an. Nach Ablauf dieses Zeitraumes verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um 12 Monate. Eine Kündigung seitens des Mitglieds bedarf der Schriftform und hat mit dreimonatiger Frist zum Ende des Kalenderjahres zu erfolgen.

Beiträge werden grundsätzlich vierteljährlich im Voraus gemäß Einzugsermächtigung abgebucht. Insofern die Mitgliedschaft nicht zu Beginn eines Quartals beginnt, werden Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum bis Ende des bereits laufenden Quartals separat abgebucht. Gebühren, die dem Verein durch Lastschriftrückgabe entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds. Bei Beitragsrückstand wird das Lastschriftverfahren eingestellt und eine Rechnung an das jeweilige Mitglied versandt. Ein Beitragsrückstand zzgl. einer Mahngebühr von 10 € ist hiernach binnen einer Frist von 2 Wochen auszugleichen. Ist dies nicht der Fall und wurde auch keine Sonderregelung getroffen, wird der Beitrag bis Ende der Vertragslaufzeit fällig und es gelten in der Folge die Bedingungen des regulären Mahnverfahrens.

Besondere Bestimmungen

Der Beitrag für **aktive** Mitglieder im **Bushido Oberkirch e. V.** beträgt für ein Einzelmitglied 12 € pro Monat. Darüber hinaus gilt die Familienstaffel, wonach 2 Mitglieder einer Familie je 11 €, 3 Mitglieder einer Familie je 10 €, 4 Mitglieder einer Familie je 9 € und 5 Mitglieder einer Familie je 8 € pro Monat bezahlen. Für die Altersstufe 1 (5-6 Jahre) beträgt der Mitgliedsbeitrag 6 € pro Monat (wird für die Familienstaffel nicht berücksichtigt).

Eine Veränderung des Mitgliedsbeitrages wird den Mitgliedern schriftlich auf der website sowie über e-mail an die seitens des Mitglieds angegebene Adresse mit Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres mitgeteilt.

Die Gebühr für die Aufnahme in den **Bushido Oberkirch e. V.** beträgt 24 €. Weitere regelmäßige Kosten entstehen durch die offizielle Anmeldung des Mitgliedes bei der World Martial Arts Organization (WMAO). Hierfür werden jährlich 18 € für Minderjährige und 36 € für Erwachsene berechnet. Die Kosten für die Aufnahme und die WMAO werden mit der 1. Quartalsbuchung, bzw. bei Neumitgliedern bei der 1. Buchung eingezogen. Die Mitgliedschaft in der WMAO ist Grundvoraussetzung für die Abnahme von Prüfungen nach WMAO-Richtlinien und ist zwingend erforderlich.

Der Arbeitsdienst für volljährige, aktive Mitglieder beträgt 5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10 € berechnet und zusammen mit der 1. Quartalsbuchung im neuen Kalenderjahr eingezogen. Die möglichen Arbeitsstunden werden auf der website veröffentlicht, bzw. können beim Vorstand angefordert werden. Bei Eintritt des Mitglieds im 2. Quartal beträgt die Arbeitsleistung für das laufende Kalenderjahr anteilmäßig 4 Stunden, im 3. Quartal 3 Stunden, im 4. Quartal 2 Stunden.

Bei gesundheitlichen Problemen jeglicher Art, die eine Gefährdung der eigenen Person und / oder der anderen Mitglieder darstellen, ist der Trainingsleitende sofort zu informieren. Dies gilt für den gesamten Zeitraum der Mitgliedschaft.

Ein charakterlich einwandfreies Verhalten, auch außerhalb der Trainingsstunden, ist die Grundvoraussetzung für das Karate Do. Grobe Verstöße hiergegen werden mit fristlosem Ausschluss aus dem **Bushido Oberkirch e. V.** geahndet. Während der Übungsstunden ist den Anweisungen des Trainingsleitenden unbedingt Folge zu leisten, um eine Gefährdung der eigenen Person und/ oder der anderen Mitglieder zu vermeiden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass seitens des **Bushido Oberkirch e. V.** eine Haftung bei Verlust und Diebstahl von Sach- und / oder Wertgegenständen grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Die persönlichen Daten des Mitgliedes werden ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung im Rahmen der Tätigkeit des **Bushido Oberkirch e. V.** auf einer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet. Eine Weiterleitung erfolgt ausschließlich in Bezug auf die Abbuchungen der Mitgliedsbeiträge an die bearbeitende Bank. Mit der Speicherung und Verarbeitung zeigt sich das Mitglied (bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte) einverstanden.

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem **Bushido Oberkirch e. V.** die Einwilligung zum Einzug der Vereinsbeiträge von meinem Girokonto. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar ist jedoch prinzipiell an die Dauer der Mitgliedschaft gebunden. Der Widerruf bedarf der Schriftform, der Einzug erfolgt quartalsweise im Voraus.

Kontoinhaber		Bank	
IBAN		BIC	

----------------------	--

Datum, Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

Passphoto

Annahme Mitgliedschaft ab

----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Nur vom Verein einzutragen